

### **Kontakt**

Fachbereich Bildung  
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung  
Kooperationsmanagement GTS  
Anja Dickau  
E2, 15 / 68159 Mannheim  
Tel. +49 (0) 621 / 293 7883  
anja.dickau@mannheim.de

### **Impressum**

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung  
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung  
Stand: Juli 2023  
Bildquellen: Stadt Mannheim

# MANNHEIMER MITTAGSPAUSEN FÖRDERUNG GANZTAGS- GRUNDSCHULE § 4A SCHG



## DAS PROGRAMM

Die Mittagspausenzeit ist als Erfahrungs- und Lebensraum ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Ganztagschule.

Seit dem Schuljahr 2021/2022 können alle Mannheimer Ganztagsgrundschulen § 4a SchG das Mittagspausenbudget des Landes um eine kommunale Förderung ergänzen und so mehr qualifizierte Betreuungspersonen für die Pausenzeit außerhalb der Mensa engagieren. Das Programm ermöglicht den Schulen eine personelle und qualitative Aufwertung der Mittagspause.

### Zielgruppe und Angebote

Mit dem Mittagspausenbudget von Land und Stadt können die Schulen Kooperationspartner und/oder ehrenamtliche Pausenbegleiter\*innen für die Durchführung der Mittagspause beauftragen.

Die Angebote stehen innerhalb der Mittagspausenzeit auf freiwilliger Basis allen Schüler\*innen einer Ganztagsgrundschule zur Verfügung.

Ziel ist es, den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen der Kinder mit guten und verlässlichen Angeboten gerecht zu werden. Dazu gehören Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeiten in Ruheräumen oder Schulbüchereien, ebenso wie altersgerechte Bewegungskonzepte sowie offene Angebote zum Spielen und Ausprobieren im Pausenhof oder in diversen Spielzimmern und Kreativräumen.



### Programmumfang auf einen Blick

Für die Aufwendungen zur Mittagspausenbetreuung ist vorrangig das Landesbudget einzusetzen. Die ergänzende kommunale Förderung ist nachrangig.

Die Mittel sind ausschließlich einzusetzen für sog. Personalausgaben in der Mittagspause außerhalb der Mensa; nicht förderfähig sind Ausgaben, die in den Wirkungsbereich der Schulbetriebsmittel fallen und mit diesen Mitteln finanziert werden können.

Die Auszahlung der Mittel an die Schulen erfolgt in zwei Raten Anfang und Mitte des Schuljahres.

Die Kooperationspartner und/oder ehrenamtlichen Pausenbegleiter\*innen werden über Kooperationsvereinbarungen bzw. ehrenamtliche Beauftragungen für die Durchführung der Mittagsfreizeit beauftragt. Zur Vertragsausgestaltung wird auf die Vertragsmuster des Landes verwiesen. Sie sind dem Fachbereich Bildung zu übermitteln.

Das Berichtswesen erfolgt über abschließende Verwendungsnachweise, woraus die Verbrauchsentwicklung der Landesfinanzierung und der ergänzenden kommunalen Finanzierung ersichtlich werden.